1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Rhauderfehn

§ 1 (1) Satz 1 der Satzung vom 11.12.2014 erhält folgende Fassung:

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde Rhauderfehn. Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen Burlage, Collinghorst, Holte, Klostermoor, Rhaude, Rhaudermoor und Westrhauderfehn unterhaltenen Ortsfeuerwehren.

§ 1 (1) wird folgender Satz 5 angefügt:

Die Ortsfeuerwehr Collinghorst hat zwei Altersabteilungen. Eine Altersabteilung wird als Ortsgruppe Collinghorst geführt. Eine Altersabteilung wird als Ortsgruppe Backemoor/Schatteburg geführt.

Rhauderfehn, den 14.06.2016

Müller